Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 30. Januar 1885. Nr. 49.

Berlin, 29. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 171. preußischer Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 150,000 Mk. auf Nr. 9675.

2 Gewinne zu 30,000 Mk. auf Nr. 7859 11098.

1 Gewinn zu 15,000 Mk. auf Nr. 23617

1 Gewinn zu 6000 Mk. auf Nr. 5028.

37 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 2219 3180 3244 4541 6516 9980 14227 14777 22072 22129 23787 24007 26041 35802 38660 42132 46487 46949 47377 54271 55946 58169 58842 60495 60502 61689 62806 63829 66257 66853 73227 77936 78491 85017 87090 91645 94467.

40 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 3281 6147 6312 6497 7831 8300 8764 10118 15929 18376 21449 27925 28147 31980 32873 33366 37000 41961 45357 48640 55788 56153 56668 59985 60915 61095 62915 64425 69240 71996 72043 73540 74537 77105 79768 84762 85890 89556 91497 91789.

71 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 1861 4430 5328 5962 6002 7562 8304 9023 9631 10054 10389 11738 12915 13882 15030 15536 16158 17985 21062 22589 23770 25171 25507 27297 27437 29630 30094 30222 30862 31220 32712 32965 34399 36332 36423 37320 38633 40359 41542 41576 42442 42535 46103 49923 50618 51311 56865 57201 60[illegible]60 62849 64398 66985 67826 69342 69575 69926 74246 74284 78141 82255 83656 84222 87169 87660 88663 89413 90775 93572 93725 93740 93753.

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Von den bei Kamerun im Gefecht gewesenen deutschen Seeleuten sind nach einer Verlustliste der „Köln. Ztg." folgende verwundet worden: Als das Landungskorps der „Olga" vor der deutschen Faktorei bei König Bells Stadt landete, wurde in der Pinasse des „Bismarck" der Maschinistenmaat Pfeiffer schwer verwundet durch eine Kugel, die ins Auge drang und am Ohr wieder herauskam. In der Barkasse der „Olga" wurden verwundet: Hirsch (leicht, Streifschuß in den Arm); Krüger (schwer, Schuß in die Seite, beziehentlich den Rücken); Kunert (schwer, Schuß ins Schulterblatt). Beim Sturm auf die Anhöhe stürzte Bugge, von einer Kugel in den Kopf getroffen, zu Boden und starb in der folgenden Nacht, Gludau (schwerverwundet) erhielt einen Schuß in den Oberarm, und Lieutenant v. Ernsthausen (der die Bootswache hatte), während er am Strande auf- und niederschritt, einen Schuß in die Hand. Auf dem erstürmten Plateau wurden dann während der zwei Stunden, die unsere Seeleute dort ausharrten, Meyer durch einen Streifschuß am Ohr und Hals, Leverens durch einen Schuß in die Backe und ins Zahnfleisch und Mroczek durch einen Schuß ins Bein verwundet.

Für den so ehrenvoll heimgegangenen Kameraden Bugge wurde sofort ein schlichter schwarzer Sarg mit weißer Randverzierung und der Aufschrift: „Ruhe sanft" angefertigt; außerdem ein Kreuz mit der Aufschrift:

„Theodor Bugge, Matrose der kaiserlich deutschen Marine, gefallen am 20. Dez. 1884."

Sonntag Vormittag gegen 11 Uhr war der Sarg fertig, und um 2 Uhr Nachmittags erfolgte die Ueberführung an Land durch einen unserer Kutter. Bevor der Sarg in das Boot getragen wurde, fand eine kurze Leichenparade statt, bei welcher der erste Offizier, in Vertretung des Kommandanten, folgende Worte sprach: „Es hat Gott, dem Allmächtigen, gefallen, unseren Kameraden, den Matrosen Th. Bugge, zu sich zu rufen. Er starb den ehrenvollen Tod für das Vaterland, treu seinem Eide, gehorsam seinen Vorgesetzten. Möge seinen Angehörigen in der fernen Heimath der herbe Verlust durch den Gedanken gelindert werden, daß unser Kamerad in treuer Pflichterfüllung den Soldatentod fand, und möge ihm die fremde Erde leicht sein. Friede seiner Asche! Lasset uns ein stilles Gebet für sein Seelenheil verrichten." — Währenddeß wird der Sarg in das Boot getragen, von sechs Heizern und einem Oberheizer mit Schaufeln zur Beerdigung begleitet, welchen ein Lieutenant und zwölf Matrosen mit Gewehr folgen; dieselben sind der Leiche sowohl zum Schutz, wie dreimaligem Salutschießen attachirt.

Ueber den schrecklichen Tod des armen Pantänius, des Unteragenten Woermanns in König Bells Stadt, wird berichtet:

In der Woermann'schen Faktorei empfing uns, von Schmerz tief gebeugt, Herr Wölber mit der Nachricht, daß die Joss-Leute nach Aussage des Königs Acqua den gefangenen Pantänius auf die scheußlichste Weise ermordet hätten. Am Morgen, kurz nachdem die deutschen Landungstruppen vorübergefahren, sei der schwarze Rebellenführer Elami Joss mit einigen seiner Leute zur Woermann'schen Faktorei in König Bells Stadt heruntergekommen. Herr Pantänius, Böses ahnend, habe alle Thüren verschlossen gehalten und sich durch das Fenster mit Elami Joss verständigen wollen. Dieser aber habe so freundlich gethan, daß Pantänius sich bethören ließ und, den Revolver weglegend, die Thür öffnete. Elami Joss sei mit ausgestreckter Hand auf ihn zugegangen, habe ihn dann aber plötzlich mit beiden Armen umschlungen und hinweggetragen. Es ist jedenfalls die Absicht der Aufständischen gewesen, Herrn Pantänius als Geisel zu benutzen. Erst als einer der Häuptlinge von Joss Stadt, von einer Kugel in die Stirn getroffen, gefallen sei, habe man Pantänius ungefähr dort, wo der Doktor-Creek in den Kamerun-Fluß mündet, zum Strand geschleppt und ihm die Gurgel durchschnitten. Den Leichnam habe man in zwei Stücke geschnitten und in den Fluß geworfen. Der beklagenswerthe Pantänius, ein Lübecker von Geburt, war erst 28 Jahre alt und lebte seit 4 bis 5 Jahren in Afrika. Auffallenderweise hat Elami Joss, als er Herrn Pantänius gefangen nahm, die Faktorei nicht geplündert, sondern sich damit begnügt, die dort angestellten Kru-Leute durchprügeln zu lassen und die deutsche Flagge, die er vom Maste herunternahm, in viele kleine Stücke zu zerreißen.

Berlin, 29. Januar. Die auswärtige Politik nimmt den Reichskanzler jetzt ganz außerordentlich in Anspruch. Die westafrikanische Konferenz, die gesammte Kolonialpolitik und die Einzelverhandlungen mit England, welche sie nothwendig macht, endlich auch die egyptische Frage beschäftigen den obersten Leiter der Politik des deutschen Reiches in so hohem Grade, daß er sich zu seinem Bedauern verhindert sieht, den Sitzungen des Reichstages beizuwohnen. Die dem Fürsten Bismarck ärztlicherseits streng zugemessene Arbeitszeit soll sich auf drei Stunden täglich beschränken, der Kanzler sieht sich aber jetzt genöthigt, oft die doppelte Zeit über hintereinander angestrengt über den Akten des auswärtigen Amtes zu sitzen. Der Kanzler wäre, wie er befreundeten Abgeordneten gegenüber letzthin geäußert hat, sehr gern gerade in letzter Zeit im Reichstag erschienen und hätte bei der Etatsberathung das Wort ergriffen, es war ihm leider wegen Geschäftsüberbürdung durchaus unmöglich, seinen Wunsch auszuführen. Er sprach die Hoffnung aus, daß sich dieser Zustand bald ändern und daß namentlich die Gewährung der zweiten Direktorstelle im auswärtigen Amte seine jetzige Geschäftslast wesentlich erleichtern würde.

— An eine Vertagung des Reichstages seitens der Reichsregierung, also an eine formelle Vertagung, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, ist, wie aus sicherster Quelle verlautet, gar nicht zu denken. Wenn der Etat durchberathen und die noch ausstehenden ersten Lesungen beendet sind, so wird sich der Reichstag selbst eine Pause in seinen Plenarsitzungen gönnen, d. h. sich auf einige Wochen selber vertagen können, aber die Kommissionen, in denen etwa 60—70 Mitglieder beschäftigt sind, müssen weiter arbeiten, wenn überhaupt in dieser Session eine Reihe von Gesetzen zu Stande kommen soll.

— In der Petitionskommission hat ein von dem Breslauer Arbeiter Otto Kußmann eingereichter Gesetzentwurf betreffend die Organisation der Arbeitsnachweisung zu einer interessanten Debatte über die Frage einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisung geführt. Aus den Erklärungen, welche Geheimrath v. Woedtke bei dieser Gelegenheit abgegeben, erhellt, daß in der That von der Reichsregierung zur Beseitigung der Uebelstände, welche der heutige Arbeitsnachweis enthalten soll, gesetzliche Schritte in Aussicht genommen sind. Freilich hat sich zugleich ergeben, daß diese ganze Angelegenheit sich noch in dem Vorstadium der Berathung befindet und daß insofern eine frühere Zeitungsnachricht, der zufolge die Errichtung von Reichsarbeitsämtern bereits beschlossene Sache sein sollte, sich als verfrüht erweist. In welcher Weise die Reichsregierung ihren Gedanken zu verwirklichen gedenkt, darüber hat Herr v. Woedtke keine bestimmten Andeutungen gemacht. Ausdrücklich hat er hervorgehoben, daß positive Schritte auf diesem Gebiete noch nicht in Angriff genommen seien, und aus den Erklärungen des Herrn Gamp ist nur der Passus bemerkenswerth, der sich gegen die bisherige private Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsnachweisung wendet. Wenn, wie von Herrn Gamp gleichfalls angedeutet worden, der Gedanke in Erwägung gezogen ist, den Berufsgenossenschaften den Arbeitsnachweis zu übertragen, so dürfte damit den Arbeitern nur wenig gedient sein. In der That ist auch bereits von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Petitionskommission gegen eine derartige Regelung der Frage Einspruch erhoben worden, und man wünscht hier

---

Feuilleton.

Des Rheinlands Wunderkind.

Im deutschen Theater zu Prag fand im Jahre 1821 eine Opern-Vorstellung statt, die noch mehrere Wochen hindurch der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs war.

Ein kaum fünfzehnjähriges Mädchen hatte als erstes Debut die schwierige Koloratur-Partie der Prinzessin von Navarra in Boildieu's komischer Oper „Johann von Paris" gesungen und außerordentlichen Erfolg gehabt sowohl im Spiel wie im Gesange.

Man erfuhr nun, daß die Debutantin ein Zögling des Prager Konservatoriums sei, und mit ihrer Mutter, der Wittwe eines Schauspielers, seit mehreren Jahren in der böhmischen Hauptstadt wohne. Koblenz sei die Heimath der jungen Künstlerin, ihr Name Henriette Sontag.

Schon nach wenigen Tagen kam das „Ereigniß" in Wien zur Sprache; alsbald erhielt die Mutter des „rheinischen Wunderkindes" von dort eine Aufforderung, mit ihren Kindern dahin überzusiedeln und folgte dem ehrenvollen Rufe. Henriette trat zu Wien in der deutschen und italienischen Oper auf und blieb einige Jahre in der kunstliebenden Weltstadt.

Als sie 1824, kaum 18 Jahre alt, dann im Geleite ihrer jüngeren Schwester Nina ihre erste Kunstreise antrat, erschien sie als erste Rivalin der damals in ganz Europa berühmten, italienischen Sängerin Angelika Catalani. Diese „Diva" suchte denn auch sehr bald die Leistungen der Nebenbuhlerin kennen zu lernen und die Zeitungen verkündeten einen charakteristischen Ausspruch von ihr. Die italienische Sängerin hatte von der deutschen, die nur als Soubrette auftra', gesagt: „Ihr Genre ist klein, aber sie ist groß in ihrem Genre."

Als die Gefeierte, überall mit den seltensten Ehrenbezeugungen empfangen, auf ihrer Kunstreise nach Hannover kam, veranstaltete eine kleine Anzahl Göttinger Studenten, wohl mehr noch vom Ruf ihrer Schönheit als von ihrer Kunstgröße angelockt, ein: Spritztour nach der Residenz, und von dem Enthusiasmus der jungen Leute bestürmt, engagirte der Theater-Direktor, welcher in der Universitätsstadt die „Bretter" beherrschte, die Künstlerin zu einem Gastspiel.

Der Tag der Ankunft ward bekannt gegeben, aber ebenso erfuhr man, daß einer der Professoren die Sängerin sammt der begleitenden Schwester zu einer Soiree eingeladen habe. Das ärgerte die Studenten; sie beschlossen, die Damen auf halbem Wege abzuholen und sie nach ihrem Gasthof zu begleiten.

Als das berittene Korps der Georgia Augusta in „vollem Wichs" zum Thor hinaussprengte, versammelten sich die Genossen im Hotel zum feierlichen Empfange. Der Wirth sah sein großes Gastzimmer bald ganz gefüllt und war sehr vergnügt, als die Gäste begannen, einen Kommers zu veranstalten, bei welchem er seinen fragwürdigen Rothwein in ansehnlicher Quantität an den Mann brachte.

Es wurde allmälig Abend; noch war von der Ankunft der Erwarteten nichts verlautet, obgleich einige Wichsiers am Thore Wache standen, also kneipten die Burschen einstweilen weiter. Vor der Hausthür des Gasthofes stand des Professors Kutsche; der Lenker des eleganten Vehikels schlief auf dem Bock. Eben brachten zwei Studenten einen dritten, der des Guten zu viel gethan, aus dem Gastzimmer auf den Hausflur. Da kam ihnen ein glücklicher Gedanke. Statt den Trunkenen in eine „Todtenkammer" zu legen, trugen sie ihn in die Kutsche und als der Schlag geschlossen wurde, trieb der Rosselenker sein Gespann an, der Wagen rasselte von dannen und schlug den Weg ein zur Wohnung des Professors.

Mit vier großen Flambeaux strahlend erleuchtet, hatte der Platz vor der Behausung ein zahlreiches Publikum; alle Fenster waren geöffnet und dicht mit den Festgästen besetzt, die der Ankunft entgegenharrten. Als der Wagen sich nahte, stand der Professor mit einem vierarmigen Leuchter in der Hand vor der Thüre. „Endlich, meine hochverehrten Damen!" rief er, als er den Wagenschlag öffnete und nun fiel ihm der trunkene Student in die Arme.

Der Professor mußte an jenem Unglücksabend eine noch härtere Probe seiner Kaltblütigkeit bestehen als seine Gäste, die absolut außer Stande waren, bei dem ungemein komischen Effekt das Lachen zu unterdrücken. Aber auch die Studenten erfuhren eine bittere Täuschung; die Kavalkade kehrte von ihrem Festritt unverrichteter Sache zurück, sie hatten keinen Wagen auf der Landstraße gesehen.

Noch ehe es zu spät war, hatte der Postmeister auf der letzten Station den Damen erzählt, welch eine hohe Ehre ihnen seitens der Studenten bevorstände. Sie gaben daraufhin dem Postillon sofort Ordre, von der Landstraße abzulenken. Auf Nebenwegen gelangte ihr Gefährt zur Stadt, kam in der Dunkelheit auf stillen Straßen glücklich in die Nähe des Hotels und hier stiegen die Damen aus, um sich durch ein Seitenthor ins Haus zu schleichen, wo sie sofort sich auf ihr Schlafzimmer zurückzogen.

Am folgenden Tage entschuldigten die beiden Schwestern sich bei dem Professor und nahmen dessen Einladung auf den Abend nach der Vorstellung an. Sie gaben dann auch einer Studenten-Deputation Audienz und ließen es sich gefallen, daß die zuerst verunglückte Kavalkade ihnen bei der Abfahrt das Geleite gab. Das Abenteuer in Göttingen blieb den beiden Geschwistern noch lange in sehr angenehmer Erinnerung.

Henriette Sontag wurde Ende 1824 sammt ihrer Schwester Nina am damals neuen königlichen Theater in Berlin engagirt. Nach zwei Jahren ging sie nach Paris, wo gleich ihre erste Rolle, die „Rosine" in Rossini's „Barbier von Sevilla", für ihren Erfolg entschied und ihr ein dauerndes Engagement eintrug. Nach zahlreichen Gastspielen in der italienischen Oper zu London heirathete die große Künstlerin den sardinischen Gesandten am Hofe der Niederlande, Grafen Rossi, zog mit ihm nach dem Haag und entsagte der Bühne. Als Konzertsängerin trat sie aber noch in mehreren europäischen Hauptstädten auf und kam mit ihrem, inzwischen zum Bundestag versetzten Gemahl nach Frankfurt am Main, wo sie drei Jahre verweilte.

Im Jahre 1849 wurde die Gräfin Rossi durch namhafte Vermögensverluste veranlaßt, wieder zur Bühne überzugehen. Sie machte eine große Gastrollen-Reise durch Frankreich, England und Deutschland und hatte überall den glänzendsten Erfolg, der wunderbare Zauber ihrer Stimme war nicht geschwunden. Noch 5 Jahre lang setzte sie ihre künstlerische Thätigkeit fort; dann, auf einer großen Tour durch Amerika, erkrankte sie in der Hauptstadt Mexikos und fand den Tod. Im Kloster zu Marienthal in Schlesien, wohin ihre Schwester Nina sich zurückgezogen hatte, ruhen die sterblichen Ueberreste der großen Künstlerin.

vor Allem, daß nicht nur die Vereine der Industriellen, sondern auch die Arbeitervereine, wie z. B. die Fachvereine, zur Berathung dieser Frage herangezogen werden mögen. In England, von wo aus der Anstoß zu einer Regelung des Arbeitsnachweises ergangen ist, liegt die Angelegenheit in der Hand der Gewerkvereine. Die Zweigsekretäre senden dem Generalsekretär des betreffenden Vereins die Nachrichten über die Arbeitsgelegenheit an ihren Plätzen zu und der Generalsekretär macht nach den einzelnen Angaben eine Gesammtaufstellung der Orte und der Etablissements, in denen Arbeitskräfte gewünscht werden. Gerade in diesem Arbeitsnachweis liegt der Schwerpunkt der Thätigkeit der Gewerkvereine, und dieselben haben in dieser Beziehung ihre Aufgabe gut erfüllt.

— Der Belagerungszustand soll, nach einer Meldung der „Fr. Ztg.", über Frankfurt a. M. nicht verhängt werden. Die Idee wäre zwar unmittelbar nach Rumpffs Ermordung von der Frankfurter Polizeibehörde angeregt worden, sei aber schon bei der Bezirks- und Provinzial-Instanz auf Widerstand gestoßen, so daß ein Antrag gar nicht erst gestellt wurde. Zugleich verlautet, daß in Form eines Nachtragsetats beiden Kindern des ermordeten Polizeiraths Rumpff der Fortbezug des vollen Gehalts ihres Vaters gesichert werden soll.

— Aus Hamburg wird der „Kölnischen Ztg." telegraphirt: „Die deutschen Landerwerbungen in der Südsee werden sich nicht auf den neubritannischen Archipel und Neu-Guinea beschränken, sondern sich vielleicht schon in diesem Augenblick über den Aequator hinaus auf weitere Inselgruppen erstreckt haben."

Ausland.

Petersburg 23. Januar. Die jüngsten Arbeiterausschreitungen auf der Fabrik von Morosow im Wladimirschen, welche 17,000 Arbeiter beschäftigt, haben hier einen tiefen Eindruck gemacht. Die gesammte Presse beschäftigt sich mit dem Vorfall und bringt lange Berichte über denselben. Es ist kurz nacheinander die zweite derartige Ausschreitung und man fürchtet, daß andere folgen werden. Der Aufruhr auf der Woskressenski'schen Fabrik an der Moskau-Jaroslawer Bahn war im Verhältniß zu dem Ausbruch bei Morosow Söhne und Ko. harmlos zu nennen. An letzterm betheiligten sich fast 8000 Arbeiter, und es bedurfte der Ankunft von zwei Bataillonen Infanterie und 250 Kosaken, um die Ordnung wieder herzustellen. Mehrere Personen wurden erheblich verletzt und die innere Einrichtung der Fabrik, Webstühle u. s. w., soweit es möglich, zerstört. Die Arbeiter scheinen durch Wühler aufgestachelt zu [illegible]. Jedenfalls wird die Regierung gut thun, diesen Vorgängen sorgfältigste Aufmerksamkeit zu schenken. Das unruhige Element wächst, darüber kann kein Zweifel herrschen. Im Jahre 1882 wurden nach den jetzt veröffentlichten statistischen Zusammenstellungen beispielsweise 46,018 Personen gerichtlich verurtheilt. Von allen den von diesen begangenen Verbrechen waren 27,06 pCt. gegen den Staat und die Obrigkeit gerichtet und von den 46,018 Personen gehörten nicht weniger als 10,3 pCt. dem Militärstande an.

Am 22. Januar wurden 27 Millionen Papierrubel dem Kurs entzogen und in dem Hofe der Reichsbank verbrannt. Die verhältnißmäßige Kleinheit dieser Summe erklärt sich aus der Absicht der Regierung, auf dem Geldmarkt keine Stockung eintreten lassen zu wollen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Januar. Die gestrige außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Scharlau, mit der Erklärung eröffnet, daß er gezwungen war, dieselbe einzuberufen, damit sich die Versammlung so schnell als möglich klar werde, ob und welche Schritte in Betreff der Beanstandung der Absendung der in letzter Sitzung beschlossenen Petitition gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu thun seien. Die Sache müsse beschleunigt werden, da die Frist, während welcher der Klageweg beschritten werden kann, nur 14 Tage beträgt.

Herr Dr. Dohrn als Referent verliest zunächst das von uns schon mitgetheilte Schreiben des Magistrats an die Versammlung, in welchem die Beanstandung der Absendung der Petition mitgetheilt wird, sowie die in dieser Sache vom Herrn Regierungs-Präsidenten erlassene, von uns auch bereits mitgetheilte Verfügung. Hierauf hob er hervor, daß Jeder, der sich der Diskussion über die Petition in der letzten Versammlung entsinne und wer sich namentlich des Wortlautes der Petition entsinne, überrascht sein müsse von dem Einschreiten des Herrn Regierungs-Präsidenten. Die Petition behandele nur Stettins lokale Interessen, es sei in derselben nur darauf hingewiesen worden, daß nach Erhöhung des Zolles die Einfuhr von russischen Roggen in unsereb Hafen aufhöre und die Einnahmen des städtischen Säckels wesentlich geschmälert würden, da die Hafen- und Bollwerkseinrichtungen bedeutend weniger einbringen würden. Die große Majorität habe auch die Petition als eine eminent kommunale Angelegenheit betrachtet, die Kompetenzbedenken seien zwar auch in letzter Sitzung angeregt worden, die große Majorität habe sich jedoch denselben nicht angeschlossen. Referent steht heute noch auf demselben Standpunkte. Der § 35 der Städte-Ordnung, welcher in der Regierungs-Verfügung angezogen sei, habe in den letzten Jahren das parlamentarische Bürgerrecht erreicht, es sei ein Kautschuk-Paragraph im vollen Sinne. Es sei in jedem einzelnen Falle zweifelhaft, ob eine Sache Gemeinde-Angelegenheit sei, auch die Kommentatoren lassen sich nicht genau darüber aus, im Allgemeinen geben ihre Ansichten dahin, daß alle Finanzfragen, welche die Gemeinde berühren, in den Rahmen gehören, mit denen sich die Stadtverordneten befassen können. Wenn man sich entsinne, daß im Jahre 1879 auf besonderen Wunsch des Herrn Reichskanzlers auf dem Petitionswege Seitens der städtischen Behörden eine Aeußerung über die Getreidezölle eingefordert wurde und man vergleiche den jetzigen Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten, so sei es unzweifelhaft, daß bei den oberen Behörden eine Meinungsverschiedenheit herrsche, welche in irgend einer Weise zum Austrag gebracht werden müsse. Was die Sache materiell betreffe, so sei die Petition bereits durch die Presse zur Kenntniß des Reichstags gebracht und dies habe denselben Zweck, als sei sie direkt abgesandt worden. Formell handle es sich um die Prinzipienfrage, wie weit das Recht der Stadtverordneten gehe, öffentliche Angelegenheiten in ihre Berathungen zu ziehen, durch welche die Kommunen mehr belastet werden. Der Magistrat habe einstweilen Abstand genommen, den Beschwerdeweg einzuschlagen und es bleibe der Versammlung nur übrig, von dem § 15 des Zuständigkeits-Gesetzes von dem Jahre 1883 Gebrauch zu machen und gegen den Magistrat wegen Aufhebung seines Beschlusses im Verwaltungs-Streitverfahren die Klage anzustrengen. Dies beantragt der Referent auch, ferner beantragt er, die Versammlung wolle beschließen, Herrn Rechtsanwalt Werner mit Anstellung der Klage und Führung des Prozesses zu betrauen.

Herr Direktor Meyer ist gegen die Anträge, nach seiner Auffassung sei die Klage aussichts- und gegenstandslos. Der Magistrat habe in seinem Schreiben an die Versammlung erklärt, er sei materiell und formell mit der Petition einverstanden, Magistrat und Stadtverordneten seien also in der Sache ein Herz und eine Seele und trotzdem solle eine Klage gegen den Magistrat angestrengt werden.

Herr Rechtsanwalt Werner ist der Ansicht, daß die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten schwerwiegende Bedeutung habe, sie sei als unbefugter Eingriff in die Rechte der Versammlung zu betrachten. Nachdem man die Konsequenz beschritten habe, dürfe man nicht stehen bleiben, es sei wahrscheinlich, daß die Klage bei dem Bezirks-Ausschuß abgewiesen würde, man müsse jedoch eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts herbeiführen. Würde dem Redner die Führung anvertraut, so erkläre er schon jetzt, daß in erster Linie das politische Prinzip hervorzuheben und sich nicht dahinter zu stellen sei, daß es sich nur um eine Gemeinde-Angelegenheit handele, denn die Stadtverordneten hätten als politische Körperschaft das Recht, in politischen Angelegenheiten ihre Ansicht zu äußern.

Herr Graßmann findet, daß die Beschreitung des Klageweges wenig aussichtslos sei, die Bestimmung des Gesetzes seien in dieser Sache ziemlich klar. Es herrsche in der Versammlung die Meinung, der Magistrat sei verpflichtet, trotz der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten die Petition abzusenden und da er dies nicht thue, solle er nun verklagt werden. Nach § 36 der Städte-Ordnung müsse zunächst versucht werden eine Einigung mit dem Magistrat zu erzielen, komme eine solche nicht zu Stande, so sei eine Entscheidung der Regierung herbeizuführen. Die Versammlung habe thatsächlich nicht das Recht, gegen die Regierung zu petitioniren, denn die Regierung sei die Ober-Behörde der Stadtverordneten und eine Unter-Behörde könne doch nicht gegen Ausführungen ihrer Ober-Behörde petitioniren. Die Stadtverordneten-Versammlung müsse ihre volle Freiheit als städtische Behörde haben, aber sie müsse den allgemeinen politischen Fragen fern bleiben. Redner bittet die Anträge des Referenten abzulehnen.

Von Herrn Dr. Amelung wird ein Schlußantrag gestellt und auch angenommen.

In seinem Schlußwort theilt der Referent noch mit, daß die Petition doch an den Reichstag gelangt sei, dieselbe sei von den drei Antragstellern — Herren Kommerzienrath Haker, Dr. Amelung und Dr. Wolff — mit den aktenmäßigen Anlagen nach Berlin gesandt worden.

Die Herren Masche, Hofrichter und D. Eckert erklären noch in persönlichen Bemerkungen, daß dieselben nicht mit dem von Herrn Werner angezogenen politischen Standpunkt bei Führung des Prozesses einverstanden seien; Herr Domke erklärt, daß er sich aus demselben Grunde der Abstimmung enthalten werde. Auf Antrag des Herrn Graßmann erfolgt namentliche Abstimmung, bei welcher die Anträge des Referenten mit 48 gegen 3 Stimmen angenommen wurden. Dagegen stimmten die Herren Dittmer, Graßmann und Meyer. Nicht anwesend waren die Herren Ambach, Bohrisch, Braun, Fritsch, Gumtau, Hemptenmacher, Jacob, Lenz, Mundt, Retzlaff und Dr. Wolff.

Da gegen die in letzter Sitzung von dem Büreau gemachten Vorschläge zur theilweisen Neubildung der städtischen Deputationen und Kommissionen keine Einwendungen gemacht sind, werden dieselben angenommen, ebenso die Kommission zur Vorberathung eines Antrages betreffend die Beschaffung von Eisbrechern; auf Antrag des Herrn Decker wird die letztere Kommission jedoch noch durch ein Mitglied verstärkt und als solches Herr Domke gewählt.

— Bekanntlich hat die hiesige Polizeidirektion kürzlich eine Verordnung erlassen, in welcher sie das Beleuchten der Flure und Treppen in den Häusern den Wirthen zur Pflicht macht. Ein Unglücksfall, herveigeführt durch unterlassene Beleuchtung, der sich vor einigen Tagen im Hause Pölitzerstraße 13 ereignete, ist, wie die „N. St. Ztg." meldet, derselben jetzt angezeigt worden und dürfte vielleicht der erste Fall sein, welcher zu einer gerichtlichen Beurtheilung gelangt. Ein Arbeiter, der die vom Hofe zum Seitenflügel führende Thüre öffnete und auf den Flur trat, um einen Bewohner des Hauses zu besuchen, stürzte die etwa einen Meter von der Schwelle bis zur ersten Treppenstufe belegene Kellertreppe hinab und verstauchte sich beide Arme und Hände.

— Im Neupert'schen Lokale konstituirte sich gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des Herrn Hauptmann a. D. v. Henning ein „Bismarck-Verein", mit dem Zweck, im Anschluß an den von uns mitgetheilten Aufruf des Komitee's, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor steht, in Stettin und der Provinz Pommern Sammlungen für eine Ehrengabe, welche dem Fürsten Bismarck bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages in Form einer Stiftung zur Verfügung gestellt werden soll, zu veranstalten. An der konstituirenden Versammlung nahmen, wie die „Ostsee-Ztg." mittheilt, ca. 40 Herren Theil. Als Vorsitzender wurde Herr Regierungspräsident Wegner, als dessen Stellvertreter Herr Kommerzienrath Scheele, und als Schatzmeister Herr Landrath v. Manteuffel gewählt. Es wurde beschlossen, bei Herrn Landrath v. Manteuffel eine Sammelstelle und eine zweite bei Herrn Kommerzienrath Schlutow zu errichten, außerdem werden für sämmtliche Mitglieder Sammellisten gedruckt werden und wird Jeder der Herren in seinen Kreisen für die Sammlung wirken. Ein Antrag des Herrn Justizrath Küchendahl, sofort Beiträge zu zeichnen, wurde abgelehnt. Es wurde ferner beschlossen, einen öffentlichen Aufruf zu erlassen, und an die Redaktionen der Zeitungen das Gesuch zu richten, denselben unentgeltlich aufzunehmen. Herr Professor Dr. Contzen machte noch die Mittheilung, daß bei der Redaktion der „Pommerschen Reichspost" bereits ein Betrag von zusammen 36 M. eingegangen sei. Nach 1½stündiger Sitzung wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Fürsten Bismarck geschlossen, nachdem noch verabredet worden, am Mittwoch, den 4. Februar cr., eine neue Zusammenkunft zur Feststellung des bis dahin erzielten Erfolges abzuhalten.

— Ein sehr geistreiches, sonst aber höchst langweiliges Stück „Die vier Temperamente" von Lothar Clement (Pseudonym eines süddeutschen Professors der Philosophie) bewahrte sich bei seiner gestrigen ersten Aufführung aus Respekt, den das Publikum dem „Geiste" zollen zu müssen glaubte, vor einem ostentativen Fiasko. So wurde die gelehrte Novität still zu Grabe getragen. Requiescat in pace!

— Der am 18. Januar v. J. begründete Bezirksarmen-Verein „Unterstadt" hat soeben seinen Jahresbericht für das Jahr 1884 ausgegeben, darnach hatte der Verein im vorigen Jahre eine Einnahme von 2096 M. 70 Pf. und eine Ausgabe von 1807 M. 31 Pf., so daß ein Kassenbestand von 289 M. 39 Pf. verbleibt. Bei seinen Unterstützungen hat der Verein solche in baarem Gelde nach Möglichkeit vermieden, dagegen erhielten die Bedürftigen Anweisungen in Form von Marken auf Geschäftstreibende, mit denen seitens des Vereins der Werth der Marken und das Quantum der dafür zu liefernden Naturalien, resp. des Brennmaterials vereinbart waren, auf: Holz, Torf, Kohlen, Brod, Milch, Materialwaaren, Fleisch; auch wurden Marken gegeben auf Mittagbrod oder Suppe der hiesigen Volksküche. Ueber die einzelnen Unterstützungen giebt der Bericht eine ausführliche Uebersicht, aus welcher hervorgeht, daß der Verein nach vielen Richtungen hin segensreich gewirkt hat. Abgelehnt wurden nur 10 Gesuche von Leuten, die arbeitsscheu zu sein und gewerbsmäßig zu betteln schienen resp. dem Trunke huldigen.

— Dem evangelischen Lehrer und Küster Hübner zu Buddendorf im Kreise Naugard ist der Adler der Inhaber des kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Romeo und Julia."

Die Nr. 5 der „**Gefiederten Welt**", Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Karl Ruß (Berlin, Louis Gerschel), enthält: Können die Möven nicht geschützt werden? — Verspätete Wintergäste. — Weiteres zur Kanarienvogelzucht (Fortsetzung). — Die vierte Ausstellung des Vereins „Ornis" in Berlin, II (Fortsetzung). — Aus den Vereinen: Koblenz, Straubing; Ausstellungen. — Zum Vogelschutz.

Soeben erschien im Verlage von Liebheit und Thiesen in Berlin: „**Die Handels- und Gewerbekammern, kaufmännischen Korporationen und die dem deutschen Handelstage a gehörigen wirthschaftlichen Vereine des deutschen Reichs.**" Ein nach Staaten und alphabetisch geordnetes Verzeichniß dieser Korporationen und ihrer Mitglieder, nebst Angabe der bezüglichen hauptsächlichsten Gesetzesbestimmungen und des Umfangs der einzelnen Bezirke. Zusammengestellt von dem Bureau des deutschen Handelstages. Preis 1,50. — Diese Zusammenstellung kann Allen, welche sich über die gesammte Interessenvertretung von Handel und Gewerbe in Deutschland, die derzeitige Zusammensetzung der betreffenden Korporationen, sowie alle einschlägigen Fragen orientiren wollen, bestens empfohlen werden. [31]

Vermischte Nachrichten.

— Trotz der seit einiger Zeit herrschenden strengen Kälte haben sich, wie die „Ztg. f. Hinterp." meldet, in Kolberg kürzlich zwei kühne Damen nicht abhalten lassen, ein Seebad zu nehmen. Hoffentlich ist es ihnen auch gut bekommen.

— In Stockholm starb, wie den „Hamb. Nachr." von dort gemeldet wird, am 11. Januar in einer ärmlichen Dachkammer der Thiergarten-Vorstadt, 66 Jahre alt, eine Frauensperson, die zu verschiedenen Zeiten im Lande viel von sich reden gemacht hat. Sie nannte sich „Fräulein Helga de la Brache", war aber allgemein bekannt unter dem Namen „die Wasa-Prinzessin", da sie sich für eine im Exil geborene Tochter des entthronten Königs von Schweden, Gustav IV. Adolf und dessen Gemahlin, geb. Prinzessin Friederike von Baden-Durlach, ausgab. Ueber ihr Herkommen will sie die klarsten und unzweideutigsten Schriftstücke besessen haben, die ihr aber gewaltsam entrissen sein sollen. Die Verheimlichung ihrer Geburt soll hiernach im Zusammenhang mit der Scheidung der Ehe des genannten Königspaares gestanden haben. Das alte Fräulein erhielt früher aus unbekannt gebliebenen Gründen eine kleine Pension aus dem geheimen Fonds des Auswärtigen Amtes, die aber beim letzten Thronwechsel eingezogen wurde. Da sie sich dadurch ihrer Unterhaltungsmittel beraubt sah, setzte sie alle Hebel in Bewegung, um ihre Abstammung von der Wasa-Dynastie zu beweisen. Es gelang ihr dies jedoch nicht, unseren Gerichten galt sie als die unverehelichte Zollamtsdiener-Tochter Aurora Florentine Magnusson, unter welchem Namen sie jetzt auch im Sterberegister aufgeführt ist. In ihren letzten Augenblicken noch ermahnte sie ihren anwesenden Sachwalt, auch ferner für ihre Sache zu kämpfen, da dieselbe ehrlich und gerecht gewesen sei. „Aftonbladet" vertritt die Ansicht, daß das Gebahren der nun Verstorbenen als „Wasa-Prinzessin" mehr von einer fixen Idee, deren Richtigkeit sie nicht zu bezweifeln vermochte, als von einem schlau angelegten Betrugsplan hergerührt habe. Auch soll sie eine leidenschaftliche Opiumesserin und als solche nicht ganz zurechnungsfähig gewesen sein. Ihre letzten Lebensjahre fristete sie sehr kümmerlich durch Almosen, welche Personen, die an ihre gesetzmäßige Wasa-Abstammung glaubten, ihr zukommen ließen. Das Dunkel, welches über diesem nunmehr geendeten Menschenleben schwebte, wird wohl niemals aufgeklärt werden.

— (Ein König als Krankenwärter.) König Humbert ist Mitglied einer frommen Bruderschaft in Florenz, deren Hauptaufgabe es ist, arme Kranke selbst zu pflegen oder denselben einen Wärter beizustellen und bei Leichenbegängnissen wieder als Sargträger zu fungiren. Die Mitglieder dieser Bruderschaft tragen, während sie ihren humanen Pflichten obliegen, damit man sie nicht erkennen soll, einen langen schwarzen Mantel mit einer Kapuze, die sie dann über das Gesicht herabziehen. Vor einigen Tagen hielt nun diese Bruderschaft ihre Generalversammlung ab, in der sie König Humbert zu ihrem Ober-Krankenwärter wählte.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. Januar. Die vereinigte Linke des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, in die Berathung der Gebühren-Novelle einzutreten, indem sie sich vorbehält, Abänderungsanträge zu stellen.

Riga, 29. Januar. Gestern Abend brannte in der Jakobstadt die griechisch-orthodoxe Kirche total nieder, dem Feuer ging eine starke Detonation voran.

Warschau, 29. Januar. (B. B.-C.) Der „Kuryer Warszawski" meldet: Ein Ministerial-Erlaß an die Gouvernements-Regierung bestimmt, daß künftig in Rußland Juden mit Auslandspässen Erlaubnißscheine zur Eröffnung von Handels- und Industriegeschäften in Städten des Kaiserreichs nicht mehr gewährt werden sollen. Durch obige Verordnung werden vornehmlich die westlichen Gouvernements hart betroffen.

Rom, 28. Januar. Bei dem deutschen Botschafter v. Keudell fand heute eine Ballfestlichkeit statt, zu welcher auch der König und die Königin erschienen waren.

Rom, 28. Januar. Die Deputirtenkammer beendigte heute die Berathung des Vertrages mit der Eisenbahngesellschaft des Mittelmeernetzes; nur zwei die Tarife betreffende Artikel sind noch in der Schwebe. Sodann wurde die Berathung der Kaufsbedingungen mit derselben Gesellschaft begonnen.

Der Zustand des erkrankten Kardinals Chigi gilt als hoffnungslos.

London, 28. Januar. Nach den neuesten Depeschen des Generals Wolseley belaufen sich die britischen Verluste in den Gefechten seit dem 17. d. M. auf 21 Todte und 104 Verwundete.

London, 29. Januar. „Daily Telegraph" bringt in einer zweiten Ausgabe ein Telegramm aus Hambad vom 28. d. M., wonach Araber am 27. Januar die Kolonne durch General Earle angegriffen haben, aber durch Kavallerie und das Kameelreiterkorps zurückgeschlagen wurden. Letztere besetzten darauf das bisher im Besitze der Truppen des Mahdi befindliche Dorf Warag; der Feind zog sich in der Richtung auf Birti zurück.